

## Von Büchern

**Georg Kretschmar, Das bischöfliche Amt.** Kirchengeschichtliche und ökumenische Studien zur Frage des kirchlichen Amtes, hg. von Dorothea Wendebourg, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999, ISBN 3-525-55436-4, 355 S. 12,90 €.

Der Buchtitel könnte vermuten lassen, es ginge hier nur um das „bischöfliche Amt“ im landläufigen Sinne als das besondere Aufsichts- und Lehramt. Der Untertitel aber zeigt an, daß es um mehr geht, um das kirchliche Amt überhaupt und darüber hinaus um Fragen der Ekklesiologie. In zwölf Aufsätzen äußert sich Kretschmar zu einer Vielzahl von Fragen. Da wird behandelt „Die Ordination im frühen Christentum“, „Frühkatholizismus“, „Das Gegenüber von geistlichem Amt und Gemeinde“, „Die Ordination bei Johannes Bugenhagen“, „Das Bischofsamt als geistlicher Dienst in der Kirche...“, „Das Priestertum der Getauften und des Amtsträgers im Neuen Testament und in der Alten Kirche“, „Die Wiederentdeckung des Konzeptes der ‚Apostolischen Sukzession‘ im Umkreis der Reformation“, um nur die wohl interessantesten zu nennen. Sie alle sind bereits zwischen 1975–1995 verstreut publiziert worden, interpretieren sich aber in dieser Zusammenstellung gegenseitig und haben nichts von ihrer aktuellen Bedeutung verloren.

Es ist ja längst am Tage, daß es der lutherischen Reformation nicht gelang, ein einheitliches Verständnis von Ekklesiologie und geistlichem Amt auszubilden, festzuhalten und zu bewahren. Bis in unsere Tage ringen funktionales und personales Amtsverständnis miteinander, ist umstritten, ob die Ordination als bloße Beauftragung oder aber als Bevollmächtigung auf Grund einer wirksamen Segenshandlung zu verstehen sei. Universalität, Partikularität, Katholizität, Konfessionalität, Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche finden nicht zum Ausgleich, die unterschiedlichsten Konzeptionen behaupten sich und lähmen das ökumenische Gespräch.

Die Stimme eines so ausgewiesenen Kenners der Materie, wie es Georg Kretschmar war (gest. 19.11.2009), gewinnt in dieser verworrenen Situation an Gewicht. Der frühere Münchner Ordinarius für Kirchengeschichte, langjährige Vorsitzende des Ökumenischen Ausschusses der VELKD, Experte bei den wichtigen Dialogen der EKD mit den Orthodoxen Kirchen und spätere Erzbischof der ELKRAS (Evang.-Lutherische Kirche in Rußland und anderen Staaten) doziert nicht aus dem Elfenbeinturm praxisferner Wissenschaft, sondern lehrt uns auf dem Hintergrund seiner profunden Kenntnis der Patristik wie der Reformationsgeschichte die Probleme neu zu sehen, die Bekenntnisse neu zu lesen. Weil die lutherische Reformation den Anspruch erhob, das Erbe der Alten Kirche wieder aufzunehmen und fortzuführen – ein Anspruch, den die Orthodoxen Kirchen ihrerseits geltend machen, aber in anderer Weise verwirk-

lichen –, wird der Blick auf die Theologie und Praxis der Ostkirche ganz wichtig. Wer könnte hier kompetenter sein als Kretschmar?

Im Abendland, so zeigt er uns, hat sich das Verständnis des Bischofsamtes in ganz andere Richtung hin entwickelt als im Orient, nämlich vom Hirtenamt zum Fürstenstand. Luther begegneten die Bischöfe als Reichsfürsten. In der Gewißheit, daß das neutestamentlich verwurzelte und in der Alten Kirche ausgeformte Bischofsamt im Sinne eines Hirtenamtes der Kirche eingestiftet und unverlierbar sei, sah Luther den Bischof fortleben im gemeindegebundenen Hirtenamt, im „Pastor“. Dabei gab er das übergeordnete Leitungsamt keineswegs preis, sondern wünschte seine Beibehaltung im Sinne eines Dienstes mit Wort und Sakrament.

Für die lutherischen Kirchen im deutschen Raum wurde dies Ziel nicht oder nur in begrenztem Maße, erreicht. Auch wenn das Superintendentenamt als bischöfliches Amt gemeint war, blieb doch der Abstand zum „klassischen“ Bischofsamt. Und wo dieses wieder aufzurichten versucht wurde – wie etwa in Naumburg mit Nikolaus von Amsdorf und in Merseburg mit Georg von Anhalt – blieben diese Bemühungen eine Episode. Das landesherrliche Kirchenregiment stand dem im Wege. Und wie sich lokales Hirtenamt und übergeordnetes Leitungs- und Lehramt zueinander verhalten, blieb letztlich ungeklärt, der Summepiskopat der Landesherren überdeckte das Problem. Wie stark schließlich in nachreformatorischer Zeit der Pietismus mit seiner (Luther überhöhen- den) Akzentsetzung auf das „Priestertum der Gläubigen“ überkommenes Amtsverständnis zersetzt hat, wurde sichtbar, als das landesherrliche Kirchenregiment sich mehr und mehr auflöste und Synoden das Kirchenregiment übernahmen, nicht ohne Anleihen beim demokratischen Parlamentarismus. Kretschmar hat diese Entwicklung im vorliegenden Aufsatzband nicht mehr angesprochen, die hier vorgelegten Studien enden mit einem Blick auf das Reformationsjahrhundert.

Die Bischofsämter, wie sie schließlich (vornehmlich nach 1918) in lutherischen Kirchen aufkamen, blieben gegenüber dem „klassischen“ Modell defizitär. Das gilt auch für das Bischofsamt in der SELK, die es nicht vermochte, dieses Amt adäquat auszubilden: ihre Grundordnung verteilt die originär bischöflichen Funktionen (Ordination, Visitation, Lehraufsicht) auf verschiedene Ämter, deren Zuordnung zueinander teilweise unklar bleibt; Lehraufsicht ist in strukturelle Fesseln gelegt; die Verankerung des Bischofs in „seiner“ Ortskirche, also seine Bindung an Altar und Kanzel wird nicht hinreichend abgesichert; die administrativen Aufgaben drohen zu überwiegen. Da müßte noch manches aufgearbeitet werden – Kretschmars Untersuchungen können dabei durchaus Wege weisen.

Daß Kretschmar, wie gesagt, die Neuzeit ausspart, ist zu bedauern; mehr noch, daß er den von ihm erbetenen Band über die Ordination im Sammelwerk *Leiturgia* nie geschrieben hat. Er deutet im Nachwort (S. 346) an, von welchem Ansatz her es anzugehen gewesen wäre: „Ich hätte...das Verhältnis von Taufe

und Ordination näher bestimmen müssen, also den Zusammenhang von allgemeinem Priestertum und besonderem kirchlichen Amt“. Aus der Fülle des im vorliegenden Aufsatzband ausgebreiteten Materials und der behandelten Themen etwas besonderes hervorzuheben, scheint mir verfehlt. Man kann nur Dankbarkeit bezeugen, dem Autor wie der Herausgeberin. Dennoch bleiben an Punkten Fragen offen und ein großer Dissens, wenn Kretschmar im Nachwort auf die Frauenordination zu sprechen kommt, die (unter ihm als Erzbischof in der ELKRAS eingeführt) doch so ganz der Tradition und Praxis der Alten Kirche, der Reformation, der römischen wie der orthodoxen Kirche widerspricht. Aber das tut diesem Aufsatzband keinen Schaden.

Wer in Fragen von Ekklesiologie und kirchlichem Amt heute mitreden will, sollte, ja kann an diesem Buch nicht vorübergehen.

Jobst Schöne

**Detlef Löhde, Jesus von Nazareth?** Das biblische Zeugnis von Jesu Kreuzesopfer und Gottessohnschaft und der Dreieinigkeit Gottes (Trinität), Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, Groß Oesingen 2009, ISBN 978-3-86147-319-0, 95 S., 7,80 €.

Dieses Buch wendet sich dem Zentrum des christlichen Glaubens zu: der Person und dem Kreuzesopfer Jesu Christi und der damit verbundenen Offenbarung Gottes als des Dreieinigen. Die darin begründete Einzigartigkeit des christlichen Glaubens wird im Zusammenhang mit dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift aufgewiesen. Das Buch erscheint in einer Situation, wo dieses Zentrum christlichen Glaubens selbst in manchen Kirchen nicht mehr unangefochten ist. So titelte eine bekannte Zeitschrift im vergangenen Jahr „Warum Theologen am Sühnetod Jesu zweifeln“. Wohlgemerkt kam dieser Titel ohne Fragezeichen daher und erhob die Selbstauflösung der Evangelischen Landeskirche zu einem Aussagesatz in der Titelzeile. Nicht unbegründet, denn eine ganze Reihe von Theologen, Pastoren und kirchenleitenden Personen der Evangelischen Landeskirche konnten zu diesem Thema benannt werden. Selbst der damalige Ratsvorsitzende der EKD Bischof Wolfgang Huber wurde zitiert: „Jesus Kreuzestod ist nicht eine zwangsläufig geschuldete Sühneleistung zur Besänftigung eines zornigen Gottes“. In dem Artikel wurde ausgeführt, daß der Tod Jesu am Kreuz nicht als Sühnopfer zur Vergebung der Sünden zu verstehen sei. Vielmehr habe Jesus die Vergebung der Sünden unabhängig von seinem Kreuzestod gedacht. Daraus wurde die Konsequenz für die Gotteslehre gezogen: ein allmächtiger Gott könne doch Sünden einfach so tilgen, ohne das Sühnopfer Jesu am Kreuz.